

Von der Verantwortung der ZEIT-Redaktion für Krieg und (Bürger-)Frieden

ein Brief mit Anmerkungen zu ZEIT-Artikeln und vier Anhängen
von
Tristan Abromeit

E-Mail: Abromeit@T-Online.de
WWW.Tristan-Abromeit.de

vom Februar 2003
an
DIE ZEIT

Anhang III:

Zur Ideengeschichte der Sozialen Marktwirtschaft

und

Gründung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (ASM)

Ernst Winkler

Freiheit?

Die zentrale Frage im politischen Ringen
um eine gerechte Sozialordnung

FREIHEIT - ODER?

Notizen über die Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung

und ihren Beitrag zur „Sozialen Marktwirtschaft“

Eine Denkschrift für Otto Lautenbach

Sonderdruck FRAGEN DER FREIHEIT

Copyright 1980 by Seminar für freiheitliche Ordnung, Bad Boll / Eckwälden

Gesamtherstellung Seeliger Sofort-Druck, Hannover

Wiedergabe des Kapitel:

IV. RINGEN UM DIE VOLLENDUNG DER
„SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT“
Die Seiten 56 bis 82

Übertragen mit StarOffice 5.1 und Epson Smart Panel for Scanner

Februar 2003

IV. RINGEN UM DIE VOLLENDUNG DER „SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT“

Nach dem totalen Zusammenbruch war das deutsche Volk bereit und willens nicht nur zum Neuaufbau der Ordnung, sondern zum Aufbau einer grundsätzlich neuen Ordnung aus der Einsicht oder zumindest dem unbestimmten Gefühl, daß die alte Ordnung schon vor dem Regime des Nationalsozialismus entscheidende Strukturfehler hatte. Hieraus erklärt sich die außerordentlich starke Resonanz auf die freiwirtschaftlichen Appelle und Vorschläge für „Neuordnung“ und „Neue Ordnung“.

Aber das deutsche Volk war vorerst nicht Subjekt, sondern nur Objekt von Entscheidungen. Daher trafen die direkten Aktionen des Freiwirtschaftsbundes, insbesondere seine Eingaben und Denkschriften vor der Durchführung der Währungsumstellung vom 20.6.1948 bei den deutschen Stellen auf die resignierte Auskunft, die Alliierten hätten sich die wesentlichen Entscheidungen selbst vorbehalten und es sei für alle diese Vorschläge zu spät - nach diesem kritischen Termin auf eine bereits eingeleitete Entwicklung mit zum Teil falscher Weichenstellung. Trotzdem ließ Otto Lautenbach in der Fortsetzung des eingeschlagenen politischen Weges sich keinen Augenblick entmutigen oder irre machen. Er entwickelte im Namen des Freiwirtschaftsbundes weitere wichtige Initiativen zur Ausgestaltung und besseren Fundierung der „Sozialen Marktwirtschaft“ mit taktisch geschickter Anknüpfung an das Neoliberale Wirtschaftsmodell.

1. ZWECKBÜNDNIS MIT DEN NEOLIBERALEN

Die 1951 eingeleitete und 1952 gefestigte Kooperation zwischen Freiwirtschaftlern und Neoliberalen wurde für die folgenden beiden Jahre institutionalisiert und vertieft zwecks gegenseitiger Unterstützung und zum beiderseitigen Nutzen. Leider wurde diese fruchtbare Zusammenarbeit in weiten Kreisen der Wirtschaftswissenschaft nicht mit dem nötigen Verständnis oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, in weiten Kreisen der Freiwirtschaft nur mit Mißtrauen und Unverständnis beobachtet. Ihr plötzliches Ende mit dem Tod Otto Lautenbachs im Juli 1954 hatte schwerwiegende Folgen nicht nur für einen Rückschlag in der geschichtlichen Entwicklung der Freiwirtschaftsbewegung, sondern auch für die zwanzigjährige Fehlentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und die hieraus entstandenen Krisen von heute.

Diese seine persönliche Überzeugung will der Verfasser in den folgenden Ausführungen begründen und nach Möglichkeit dokumentarisch belegen. Voraussetzung für das Verständnis ist allerdings zunächst die Klärung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Positionen Freiwirtschaft und Neo-

liberalismus.

Das gelingt am besten durch Rückgriff auf den Vater der neoliberalen Schule, Walter Eucken, dessen sich anbahnende persönliche Beziehung zu Otto Lautenbach leider, bevor sie die erhofften Früchte tragen konnten, durch Euckens viel zu frühen Tod abgebrochen wurden. In seinem nachgelassenen Werk „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ (1952) entwickelte er die Prinzipien zur Verwirklichung einer „Wettbewerbsordnung“, die in gleicher Weise dem Postulat der Freiheit und einer größtmöglichen sozialen Gerechtigkeit genügen soll.

Sie ruht nach Walter Eucken auf folgenden drei ordnungspolitischen Grundpfeilern:

A. Die sieben „konstituierenden Prinzipien“:

1. als „wirtschaftsverfassungsrechtliches Grundprinzip“ die Herstellung eines „funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz“;
2. das „Primat der Währung“ für die Wettbewerbsordnung und zur Sicherung einer „gewissen Stabilität des Geldwertes“;
3. „Öffnung von Angebot und Nachfrage“ als notwendige Voraussetzung „zur Konstituierung der Wettbewerbsordnung“;
4. „Privateigentum an Produktionsmitteln als Voraussetzung der Wettbewerbsordnung“ und „Wettbewerbsordnung als Voraussetzung dafür, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln nicht zu wirtschaftlichen und sozialen Mißständen führt“ („Kontrolle durch Konkurrenz“);
5. „Gewährleistung der Vertragsfreiheit, um die Wettbewerbsordnung zu konstituieren“ und zugleich ihre Einschränkung durch Verweigerung des Rechtes, „Verträge zu schließen, welche die Vertragsfreiheit beschränken oder beseitigen“;
6. Haftungsprinzip: „Wer für Pläne und Handlungen der Unternehmen (Betriebe) und Haushalte verantwortlich ist, haftet“;
7. „Konstanz der Wirtschaftspolitik (langfristige Festlegung von Steuern, Handelsverträgen, Währungseinheiten usw.)“.

B. Die drei „regulativen Prinzipien“

1. Monopolkontrolle zu dem Zweck, die Entstehung von Monopolen und Konzernen zu verhindern und die bestehenden aufzulösen, soweit sie vermeidbar sind,

oder wenigstens kontrollierend zu steuern, soweit sie unvermeidbar sind.

2. Korrektur der Einkommensverteilung (durch Steuerprogression), soweit sie durch sozial bedingten Mangel gleicher Startchancen verzerrt ist.

3. Sozialpolitik (zum Beispiel nötigenfalls Begrenzung der Planungsfreiheit der Betriebe, Festsetzung von Mindestlöhnen) zum Schutz gegen Raubbau, soweit dieses Ziel durch Konkurrenzmechanismus und Rentabilitätsprinzip nicht erreichbar ist.

C. Die humanitäre Ergänzung

durch „widergelagerte Gesellschaftspolitik“:

Das zu Egoismus und Konkurrenzkampf berechtigende Individualprinzip muß mit dem verpflichtenden Sozialprinzip verknüpft werden; insbesondere muß der Entstehung einer anonymen Massengesellschaft durch Dezentralisierung entgegen gewirkt werden.

Die vorstehenden Grundprinzipien wurden in aller Ausführlichkeit zitiert, um ein Urteil darüber zu ermöglichen, 1. wie nahe Euckens Konzept einer „Wettbewerbswirtschaft“ dem freiwirtschaftlichen Modell einer „Natürlichen Wirtschaftsordnung“ kommt, 2. wie weit sich die faktische, wirtschaftswunderliche Entwicklung der „Sozialen Marktwirtschaft“ von Euckens Konzept und umsomehr vom freiwirtschaftlichen Modell entfernt hat.

Die Freiwirtschaftler bejahen vorbehaltlos die von Eucken formulierten „konstituierenden Prinzipien“ und stimmen mit ihm auch in der Feststellung überein, daß sie zur Konstituierung einer freien, sozial gerechten, voll funktionsfähigen Marktwirtschaft noch nicht ausreichen. Aber sie ziehen aus dieser Feststellung eine andere Konsequenz. Eucken will diese doch recht grundsätzlichen Mängel durch „regulative Prinzipien“ und eine „widergelagerte Gesellschaftspolitik“ ausgleichen, also gewisse Einschränkungen der freien Marktwirtschaft zugunsten einer teilweisen Zentralwirtschaft durch staatliche Planung oder sogar dirigistische Eingriffe zulassen. Die Freiwirte fordern dagegen die vollständige Konstituierung der „Wettbewerbswirtschaft“ durch Vervollständigung der „konstituierenden Prinzipien“, weil sie bei Eucken die beiden nach ihrer Überzeugung grundlegenden Prinzipien vermissen: erstens Konkretisierung des Prinzips A. 2 als „Indexwährung mit Umlaufsicherung des Geldes“, zweitens das Prinzip: „soziales Bodenrecht“.

Wie eine tiefer führende theoretische Analyse zeigt, kann unter diesen Voraussetzungen die zentrale Regulierung nach den Prinzipien B und C (vielleicht bis

auf einen kleinen Rest für B. 1) durch eine vollständige Selbstregulierung ersetzt werden im Rahmen einer gesetzlichen (am besten verfassungsrechtlich verankerten) Rechtsordnung zur Schaffung der Bedingungen für eine funktionsfähige monopolfreie Marktwirtschaft, die in einer wirtschaftlichen Dauerkonjunktur bei nicht gehemmter Kapitalbildung zu einem leistungsgerechten Einkommen mit verhältnismäßig geringer Streuung führt. Damit wird auch der Widerspruch zwischen einem leistungsgerechten Einkommen (vgl. B. 2) und dem sogenannten „Rentabilitätsprinzip“ (vgl. C) beseitigt; denn das „Rentabilitätsprinzip“ bleibt voll wirksam, soweit es als unentbehrliches Effizienzkriterium für den optimalen Einsatz von Kapital, Produktionsmitteln und Arbeitskräften dient und damit das Leistungseinkommen, insbesondere den Unternehmergewinn maximiert; aber es verliert seine Gültigkeit, soweit es als harten Kern die „Rendite“ des „funktionslosen Investors“ (J.M. Keynes) enthält, also eine erpresserische Abschöpfung des Realkapitalertrages und des Leistungseinkommens zugunsten des Leihkapitals auf Grund der „Liquiditätspräferenz“ (J. M. Keynes) garantiert.

2. AKTIONSGEMEINSCHAFT SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT (ASM)

2.1 Zielsetzung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft

a) Konstituierung und Tagungen

Mit der Gründung der „Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft“ in Heidelberg am 23.1.1953 schuf Otto Lautenbach den organisatorischen Rahmen für die beschriebene Kooperation mit den Neoliberalen zum doppelten Zweck der gegenseitigen Annäherung und der gemeinsamen politischen Aktion. Natürlich fand diese Zielsetzung auch ihren personellen Niederschlag in der Zusammensetzung der Führungsgremien. Der aus acht Mitgliedern gebildete Vorstand umfaßte neben vier Freiwirtschaftlern (Otto Lautenbach, Walter Hoch, Ernst Winkler, Heinrich Schwab) maßgebende Männer der Wirtschaft (Wilhelm Blum, Direktor der Frank'schen Eisenwerke AG, Adolfshütte), des Rechtswesens (Rechtsanwälte Alexander Meier-Lenoir, G.W. Kalbfleisch) und des Verbandslebens (Johann Lang, Anwalt des deutschen Genossenschaftsverbandes); unter den neun Mitgliedern des Beirates befanden sich drei Freiwirtschaftler und drei prominente Neoliberale (Professor Franz Böhm, Professor Alexander Rüstow, Dr. Hans Ilau); zwei weitere führende Neoliberale waren Ehrenmitglieder (Professor Ludwig Erhard, Professor Wilhelm Röpke).

Es ist eine kontinuierliche Linie, die vom Bundestag 1951 mit dem Thema „Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft“ über den Bundestag 1952 in nahtlosem

Übergang zu den beiden ersten Arbeitstagen am 20./21.5.1953 und 18./19.11.1953 der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft führt. Die vier Protokolle sind nach ihrer äußeren Aufmachung und dem Inhalt der wiedergegebenen Vorträge kaum zu unterscheiden, aber bei näherem Zusehen findet man unter den Namen der Vortragenden eine zunehmende Zahl prominenter Neoliberaler; zu Alexander Rüstow und Fritz Hellwig (1951, 1952) kamen noch Hans Ilau (Mai 1953) und schließlich Ludwig Erhard und Franz Böhm (November 1953).

b) Programmatische Richtlinien

In ihrem „Aufruf zur wirtschaftspolitischen Entscheidung“ ging die ASM von der Feststellung aus: „Die Bundesregierung hat 1949 ihr Amt angetreten mit dem bekundeten Ziel, eine soziale Marktwirtschaft zu verwirklichen. Unbestreitbar hat die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Erfolge erzielt, die beim Amtsantritt kaum für möglich gehalten wurden. Unverkennbar ist jedoch, daß von einer sozialen Marktwirtschaft im Sinne einer freien Wettbewerbsordnung noch nicht gesprochen werden kann, weil dieses Ziel nicht mit genügend Energie verfolgt worden ist.“

Daher hat sich die ASM zum Ziel gesetzt, „jenseits von Parteien und Interessengruppen für die Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft zu arbeiten“ und definiert dieses Ziel konkret durch die folgenden Forderungen als „Thesen für ein Grundgesetz der Wirtschaftsordnung“:

„Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist eine soziale Marktwirtschaft. Sie beruht auf privatem Eigentum und monopolfreiem, ungehindertem Leistungswettbewerb aller Wirtschaftsteilnehmer, um das größtmögliche Sozialprodukt zu erzielen und sozial gerecht nach Leistung zu verteilen. Dazu ist erforderlich :

1. Die Währung der Bundesrepublik ist so zu verwalten, daß ihre Kaufkraftbeständigkeit und ihre Funktionsfähigkeit gewahrt bleiben.
2. Der freie Leistungswettbewerb ist unvereinbar mit monopolistischen Machtgebilden jeder Art, er ist deshalb unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Die natürlichen Monopole sind durch die Rechtsordnung unschädlich zu machen; solange die übrigen Monopole dem Wettbewerb bei freier und stetiger Kapitalbildung nicht erliegen, ist ihre Entstehung durch die Rechtsordnung zu unterbinden.
3. Die Große Steuerreform wird organisch den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft angepaßt; sie muß neutral sein gegenüber Konjunktur und Wettbewerb, sie darf den wirtschaftlichen Ablauf nicht hemmen und muß erstreben, die Steuerpflicht mehr und mehr auf die Ergebnisse der Wirtschaft zu verlagern.

4. Die Märkte für alle Waren und Dienstleistungen (einschließlich Grundstoffe und Wohnungswirtschaft) sind frei und unterstehen ausschließlich der freien Vereinbarung mit freier Preisbildung.

5. Der Kapitalmarkt ist frei, insbesondere dürfen weder Zinssätze noch Kapitalverwendungen vorgeschrieben, begünstigt oder benachteiligt werden. Die Festsetzung des Diskontsatzes der Notenbank bleibt von dieser Vorschrift unberührt.

6. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben findet seine Grenzen vor den wirtschaftlichen Entscheidungen der Unternehmer und darf nicht durch betriebsfremde Funktionäre ausgeübt werden.

7. Die Bundesregierung gewährt in ihrem Bereich und an ihren Grenzen Freizügigkeit für Menschen, Geld, Kapital, Waren und Dienstleistungen. Die Devisenzwangswirtschaft ist zu beseitigen und der freie Handel zu verkünden. Der Wechselkurs der deutschen Währung ist solange frei zu geben, bis in internationalen Verhandlungen mit der Europäischen Zahlungs-Union (EZU) und dem Internationalen Währungsfond (IWF) ermöglicht wird, die innere mit der äußeren Stabilität zu verbinden.“

Es ist leicht zu erkennen, daß diese Forderungen sich sehr gut mit Euckens „konstituierenden“ Prinzipien und ziemlich schlecht mit seinen „regulativen“ Prinzipien vertragen. Offensichtlich stellt die hier umrissene Vorstellung einer „Sozialen Marktwirtschaft“ eine Weiterentwicklung des Eucken-Konzeptes einer „Wettbewerbswirtschaft“ dar und zwar in der zurückhaltend angedeuteten, aber klar erkennbaren Richtung auf das freiwirtschaftliche Modell einer „Natürlichen Wirtschaftsordnung“.

In der Forderung 1 wird das Eucken-Prinzip (A.2) vom „Primat der Währung“ inhaltlich präzisiert durch die beiden Begriffe „Kaufkraftbeständigkeit“ als Äquivalent der Indexwährung und „Funktionsfähigkeit“ als Deckwort für Umlaufsicherung. Denn bei Weiterentwicklung der Theorie und wenn möglich bei Übersetzung in die Praxis wird die Frage nach dem für die „Funktionsfähigkeit“ notwendigen Mittel akut und unausweichlich.

Mit der Forderung 2 wird das Grundprinzip der Wettbewerbsordnung in der Weise präzisiert, daß erstens durch die Umschreibung als „natürliches Monopol“ das Postulat des „sozialen Bodenrechts“ eingeführt und zweitens für „die übrigen“, also die künstlichen Monopole das regulative Prinzip (B. 1) der Monopolkontrolle nur als Übergangslösung anerkannt und im Endergebnis entbehrlich werden soll. In der weiteren Konsequenz werden alle regulativen Prinzipien (B) und die „humanitäre Ergänzung“ (C) entbehrlich durch die Selbstregulation

einer marktwirtschaftlichen Ordnung im Sinn der freiwirtschaftlichen Modellvorstellung.

In dem vom Vorstand der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft entworfenen Programm ist demnach implizit die ganze Freiwirtschaftslehre enthalten und zwar in einer Weise, daß sie im Lauf der weiteren theoretischen Entwicklung oder gar praktischen Realisierung mit innerer Notwendigkeit immer klarer heraustreten muß, auch wenn vielleicht die Neoliberalen im Augenblick noch nicht die ganze Tragweite überschauen konnten. Umso bemerkenswerter ist die ausdrückliche Zustimmung, die Wirtschaftsminister Erhard in seinem Telegramm vom 23.1.1953 an die Gründungsversammlung aussprach:

„Ich brauche wohl nicht eigens zu versichern, daß das von Ihnen in sieben Thesen zusammengefaßte Programm der Freiheit meine Zustimmung findet. Aus diesem Grunde wünsche ich Ihrer Arbeit und Ihren Bestrebungen den verdienten Erfolg.“

2.2 Erste Arbeitstagung der ASM am 20./21.5.1953 in Bad Nauheim

„Entscheidung für die Freiheit“

a) Referate

Der Kampf für die „Verwirklichung der sozialen Marktwirtschaft“ erhielt im Hinblick auf die für 6.9.1953 bevorstehende Bundestagswahl eine politische Note mit der Begründung: „Es ist noch zu wenig in das öffentliche Bewußtsein gedrungen, daß mit der Wirtschaftsordnung auch die Staatsform bestimmt wird. Die Demokratie erfordert als Grundlage unbedingt eine freie Wettbewerbsordnung (soziale Marktwirtschaft).“ Demnach bedeutete die erste Arbeitstagung der ASM und ihre Aktivität in den folgenden Monaten auch einen Eingriff in den Wahlkampf mit dem Ziel, die politischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zu erhalten und zu verstärken.

Es wurden folgende Referate gehalten:

Otto Lautenbach: Die Ziele der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft

Ernst Winkler: Soziale Marktwirtschaft, Voraussetzung der Demokratie

Werner Schmid: Der Weg zu einem freiheitlichen Europa

Hans Ilau: Marktwirtschaft und sozialer Friede

Johann Lang: Die wirtschaftlichen Ursachen der Vermassung des Menschen und die Notwendigkeit seiner Befreiung

Den Abschluß bildete eine eingehende Diskussion über Grundsatzfragen und ihre faktischen Bezüge zu aktuellen Tagesfragen.

b) Das Referat von Hans Ilau

Für den übergreifenden Zusammenhang der vorliegenden geschichtlichen Notizen ist das Referat von Hans Ilau aus zwei Gründen besonders aufschlußreich. Zum ersten hat er unter den neoliberalen Partnern sich am wenigsten - richtig gesagt: überhaupt nicht - dem freiwirtschaftlichen Standpunkt angenähert und läßt deshalb in seinen Ausführungen - bewußt oder unbewußt - Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen beiden Positionen besonders scharf erkennen. Zum zweiten hat er schon damals in einer scharfsichtigen Analyse der wirtschaftspolitischen Entwicklung die drohenden Gefahren erkannt, die tatsächlich in den nachfolgenden zwei Jahrzehnten bis heute sich in schweren Mißständen und ernststen sozialen Krisen manifestierten. Aus diesen Gründen seien die diesbezüglichen wichtigsten Grundgedanken seines Referates kurz skizziert.

Bei dem erreichten, allgemein gehobenen Lebensstandard - so also stellte Ilau bereits im Mai 1953 fest - ist der soziale Friede „nicht in erster Linie eine Funktion des Seins, sondern eine Funktion des Denkens“, das heißt sozialer Unfriede kann nicht in erster Linie durch die materiellen Lebensverhältnisse verursacht sein, sondern überwiegend durch die Vorstellungen, welche die Menschen über die Wirtschafts- und Sozialordnung und das Maß der in ihr verwirklichten sozialen Gerechtigkeit haben. Daher kann der sozialen Unzufriedenheit auch nicht mit materiellen Mitteln begegnet werden, etwa durch Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung und Steuerprogression, weil ein solcher Scheinerfolg im Endergebnis durch Inflation oder Kostensteigerung in sein Gegenteil verkehrt wird. Denn man kann nicht mehr verbrauchen, als durch Arbeit bei ausreichender Investition produziert wird. Vielmehr nützen hier nur die geistigen Waffen der Aufklärung über die wahren Zusammenhänge und die Wirksamkeit der sozialen Marktwirtschaft.

Das Klassenkampfdenken hat Karl Marx in einer Zeit entwickelt, deren soziales Elend durch ihren Übergangscharakter zwischen Feudalismus und moderner Industrieverfassung lag, wobei aber die wesentlichen Voraussetzungen einer funktionierenden marktwirtschaftlichen Ordnung noch fehlten. Marx hat dem Klassenkampfdenken eine völlig schiefe historische Fundierung gegeben, und auch das „Bürgertum“, das den Liberalismus nur als eine geistige und politische, insbesondere kulturpolitische Erscheinung, nicht als wirtschaftliche Realität ansah und verwirklichte, hat durch seine mit schlechtem Gewissen gekoppelte Einstel-

lung die Klassenkampffideologie verstärkt, die nicht Aussagen über die Wirklichkeit einer liberalen Wettbewerbsordnung beinhaltet, sondern ein Hilfsmittel agitatorischer Demagogie und gewerkschaftlichen Machtkampfes ist.

Aber das Problem drohenden Machtkampfes wird nicht dadurch gelöst, daß man die Austragung von Kämpfen einem geordneten Verfahren zu unterwerfen sucht oder den staatlichen Interventionismus herbeiführt. Die wirtschaftspolitische Auseinandersetzung muß zu einem geistigen, nicht zu einem materiellen Kompromiß führen, das heißt zu einem Kompromiß nicht zwischen verschiedenen Interessen, sondern zwischen verschiedenen Meinungen über die bestmögliche Lösung im Hinblick auf das Ganze. Staatliche Intervention kann immer nur eine Gruppe zu Lasten einer anderen begünstigen, also nie einer Großgruppe, zum Beispiel der gesamten Arbeiterschaft nützen.

Die Tendenz zur Vermachtung entsteht aus dem Streben nach Sicherheit, nämlich auf der einen Seite Sicherung der Unternehmer durch Kartellbildung, auf der anderen Seite Sicherung der Arbeitsplätze durch Mitbestimmung. Aber Sicherheit kann nicht durch statische Konstruktionen, sondern nur durch höchstmögliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in der Wettbewerbsordnung erreicht werden.

c) Kritische Stellungnahme von freiwirtschaftlicher Seite

Ilaus Analyse findet heute (nach 27 Jahren) eine sehr eindrucksvolle Bestätigung in der neubelebten Klassenkampf-Ideologie, die ihre Grundlage nicht in den materiellen Bedingungen der Arbeiterschaft hat, sondern ausschließlich in neomarxistischen Theoriebildungen intellektueller Jugendlicher - meist Söhnen aus gutsituierten Bürgerfamilien - und die durch geplante „Bewußtseinsveränderung“ in widerstrebende Arbeitergehirne zum Zweck revolutionärer „Systemüberwindung“ eingepflanzt werden soll. Auch die übrigen am Anfang der bundesdeutschen Wohlstandsentwicklung ausgesprochenen Feststellungen und Warnungen haben heute wieder eine besondere Aktualität gewonnen.

Aber bei genauerem Zusehen erkennt man leicht die grundsätzliche Unzulänglichkeit dieser Argumentation, als sei eine freie Marktwirtschaft an sich bereits „sozial“. Es fehlt offensichtlich die klare Unterscheidung zwischen der theoretisch konzipierten und der faktisch bestehenden „sozialen Marktwirtschaft“ oder - zugespitzt formuliert - zwischen sozialer und kapitalistischer Marktwirtschaft. Freilich, bei Verwendung des durch demagogischen Sprachgebrauch belasteten Wortes „kapitalistisch“ ist der Freiwirtschaftler nicht mehr hoffähig im Kreis der Neoliberalen. Er wird als Feind des Kapitals oder der Kapitalisten oder gar der Unternehmer abgestempelt, obwohl doch gerade er für die Bildung von möglichst

viel Kapital und einer möglichst großen Zahl von Kapitalbesitzern eintritt und die volkswirtschaftliche Bedeutung von „Profit“ und Unternehmergewinn im Gegensatz zum leistungslosen Einkommen des „funktionslosen Investors“ (John Maynard Keynes), wohl aber zugunsten der „Großgruppe“ aller arbeitenden Menschen anerkennt. Denn unter „Kapitalismus“ versteht er die Wirtschaftsform, die auf der Knappheit, also Monopolstellung des Kapitals beruht und deshalb vom herrschenden, ausbeutenden Kapital bestimmt wird, während die voll funktionsfähige, nämlich monopolfreie und daher soziale Marktwirtschaft einen großen Reichtum an dienendem, produktivem Kapital voraussetzt.

Diese Kritik stützt sich indirekt auf das, was Ilau nicht sagt, wird aber auch direkt bestätigt durch das, was er gelegentlich und beiläufig sagt, zum Beispiel die Bemerkung, daß Konjunkturkrisen nun einmal eine „verhängnisvolle Schwäche der marktwirtschaftlichen Ordnung“ seien - oder die Behauptung: „Eine Gesellschaftsordnung mit voller oder auch nur annähernder Gleichheit der äußerlich gegebenen Startbedingungen ist praktisch undenkbar und gibt es nur als papierne Reißbrettkonstruktion.“ Anstelle der monopolistischen Grundstrukturen einer solchen zu Unrecht als „sozial“ bezeichneten Marktwirtschaft sieht Ilau nur isolierte Erscheinungen von „Marktmacht!“, die er inkonsequenter Weise mit dem Mittel „intervenierender Staatsmacht“ bekämpfen will. Eine solche Verschleierung oder Leugnung, ja Tabuisierung oder Ideologisierung des Gegensatzes zwischen sozialer und kapitalistischer Marktwirtschaft wirkte sich verhängnisvoll auf die Weiterentwicklung der „Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft“ aus und noch verhängnisvoller auf die Weiterentwicklung der „Sozialen Marktwirtschaft“ in der Bundesrepublik Deutschland.

2.3. Zweite Arbeitstagung der ASM am 18./19.11.1953 in Bad Godesberg

a) Referate

„Wir fordern von Regierung und Bundestag die Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft“. Diese Forderung wurde im einzelnen durch folgende zehn Referate inhaltlich konkretisiert:

Wir fordern von Regierung und Bundestag:

Johann Lang: die Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft (Begrüßung)

Alexander Rüstow: die Fundierung der Demokratie durch die
Wirtschaftsordnung

Otto Lautenbach: stabile Währung

Franz Böhm: den vollständigen Leistungswettbewerb

Günter Schmölders: die große Steuerreform

Kurt Forberg: die Befreiung des Kapitalmarktes

Fritz Hellwig: scharfe Abgrenzung von Staat und Wirtschaft
Friedrich A. Lutz: die freie Konvertibilität der Währung und die
Integration Europas
Hain Ilau: die soziale Befriedung

Alexander Meier-Lenoir: die staatliche Verankerung
der Wirtschaftsordnung

b) Die Rede von Ludwig Erhard

Anschließend an das Referat von Friedrich A. Lutz sprach Ludwig Erhard ohne vorgegebenes Thema und daher zum selbstgewählten Thema: „Was mir am meisten am Herzen liegt“. Zunächst berichtete er ergänzend zu den Ausführungen des Vorredners, mit welcher Argumentation, mit welcher Energie, aber auch mit welchen Widerständen er sich in der europäischen Politik für die Konvertierbarkeit der Währungen einsetzt. Zur Charakterisierung dieser Widerstände zitierte er die englische Zeitschrift „Economist“ und zwar aus dem Aufsatz: „Der selbstgerechte Herr Doktor“ die Feststellung, „daß ich nicht befugt wäre oder es mir als Deutschem jedenfalls schlecht anstehe, anderen Ländern wie zum Beispiel Frankreich und England gute Ratschläge für wohlgefälliges wirtschaftliches Betragen zu erteilen“.

Sodann analysierte er das Kartellproblem, ausgehend von folgenden Feststellungen: „Es gibt keine freie Marktwirtschaft ohne freie Preise. . . . Der Preis hat, ob er sinkt oder steigt, zweifellos die Funktion, Käufer anzulocken oder Käufer abzustoßen. Wer das leugnen möchte, sprengt die Grundlage jeder marktwirtschaftlichen Ordnung und versündigt sich zugleich noch am Prinzip der wirtschaftlichen Vernunft und des gesunden Menschenverstandes.“

... Der wahre Unternehmer muß zur freien Wirtschaft und zum freien Preis auch im Zeichen des Käufermarktes stehen.“ Die Annahme, „daß der Preis das Ergebnis der Kosten sei, kann in der Marktwirtschaft nicht zutreffen. ... Es ist eine völlig falsche Betrachtungsweise, daß der Unternehmer einen rechtlichen oder gar moralischen Anspruch geltend machen dürfte, im Preis seine Kosten rückvergütet zu erhalten. ... Marktwirtschaft bedeutet, daß der Unternehmer Erträge erzielt, die über, aber auch unter seinen Kosten liegen können. Wenn an solchem Gewinn heute der Staat durch die Besteuerung so überaus stark beteiligt ist, dann empfinden wir das alle als einen Schönheitsfehler, der die Wettbewerbslage und die Freizügigkeit des Unternehmens bedrängt und beengt.“
Zugleich aber wies Erhard mit allem Nachdruck den „völlig falschen Einwand“ zurück, „daß das Kartellverbot gegen die Koalitionsfreiheit verstößt. Wir haben ja zum Beispiel auch noch ein Bürgerliches Gesetzbuch, das vielleicht auch man-

cher als Hemmnis der menschlichen Freiheit empfindet. ... Wenn im Grundsatz, und zwar als staatspolitisches Prinzip, der freie Wettbewerb konstituiert ist, ... dann kann es daneben nicht noch ein Sonderrecht geben, diese Freiheit im Namen der Freiheit aufzuheben.“

In diesem Zusammenhang berührte der Redner auch kurz das „Problem der Mitbestimmung“ und zwar nur mit der Feststellung, daß „der Unternehmer nur so lange seine Daseinsberechtigung erweisen und im gesellschaftlich-wirtschaftlichen Leben nur dann seine Position unerschüttert lassen kann, als er die Funktion eines freien Unternehmers mit allen Chancen und Risiken zu erfüllen bereit ist.“

Erhard begründete, daß die von ihm aufgezeigten, für die Soziale Marktwirtschaft gefährlichen Tendenzen aus dem Streben nach Sicherheit auf Grund erlebter und wieder befürchteter Wirtschaftskrisen entstehen. „Diese ideologische Haltung entspricht der eines Mannes, der aus Sorge, daß es einmal regnen könnte, ständig mit aufgespanntem Regenschirm spazieren geht. ... So lange wir alle aufgespannte Regenschirme mit uns herumtragen, so lange bekommen wir auch die Hände nicht zu wirklicher Arbeit frei.“ Besonders bedenklich ist es, wenn dieses Verlangen nach Sicherheit sich im Streben nach einer „Pseudo-Ordnung“ in Formen wie Berufsordnungen und Gewerbeordnungen äußert, so daß die Volkswirtschaft wieder in „Kästchen für jede Gruppe und jedes Grüppchen“ aufgeteilt wird, oder aber im „Verlangen nach Kollektiveinrichtungen, Umlagekassen, Altersversorgungen und ähnlichen Dingen mehr. Das alles ist menschlich verständlich, aber ... unter dem Aspekt einer freien Ordnung eine Sünde wider den heiligen Geist. Jede Sicherung, die in der Gruppenbildung versucht wird, schlägt zuletzt in der Richtung einer kollektiven Sicherheit aus. ... Das ist nicht die wahre Sicherheit, sondern führt zur Abhängigkeit vom Kollektiv, zur Abhängigkeit vom Staat. ... Und ich befürchte, daß wir schon auf dem falschen Weg sind. Wir sind nämlich von einer Organisationswut befallen und glauben, daß die Organisation allein schon Ordnung bedeute. In gewissem Sinne läßt zu viel Organisation eher auf Unordnung schließen.“

„Ich gebe zu, daß zwei Weltkriege und zwei Inflationen ein Übriges in Richtung einer zunehmenden Lebensangst getan haben; gerade darum aber müssen wir den Weg gehen, der den Menschen wieder aus der Lebensangst befreit, indem wir ihm die Zuversicht und die Möglichkeit geben, aus eigener Kraft zu bestehen. ... Private Eigentumsbildung, das ist die soziale Sicherheit, die wir brauchen.“

Diese scheinbar beiläufige Rede des damaligen Wirtschaftsministers Ludwig Erhard hat grundlegende Bedeutung für die Begriffsbestimmung der „Sozialen Marktwirtschaft“ und ist heute nach fast 30 Jahren als eine sehr ernste Mahnung zur Besinnung noch aktueller als damals. Für eine geschichtliche Betrachtung im vorliegenden Rahmen ergeben sich aus ihr folgende Feststellungen:

1. Die psychologische Bedeutung der Frage: „Freiheit oder Sicherheit?“, die schon bei Gründung des Freiwirtschaftsbundes internes Diskussionsthema war (vgl. III. 2.2), darf nicht übersehen werden, aber die Lösung ist realpolitisch in der Richtung „Sicherheit durch Freiheit“ zu suchen.

2. Die von Ludwig Erhard schon 1953 erkannten Gefahren für die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft haben sich in den nachfolgenden Jahren in tatsächlichen Hemmnissen realisiert und zu einer Fehlentwicklung geführt, die das ursprüngliche Konzept unter Beibehaltung des täuschenden Etiketts pervertiert hat.

3. Da diese Marktwirtschaft den ihr wesensgemäß zukommenden sozialen Charakter immer mehr einbüßte, wurde sie durch zunehmenden Ausbau sozialer Maßnahmen, Gesetze und Einrichtungen ergänzt. Das Endergebnis war statt der von Walter Eucken und von Müller-Armack konzipierten „Sozialen Marktwirtschaft“ eine sozialstaatlich getarnte und verfälschte kapitalistische Marktwirtschaft.

4. Entgegen dieser faktischen Entwicklung erstrebte Ludwig Erhard ursprünglich die Verwirklichung des reinen theoretischen Konzeptes, das aus neoliberalen und freiwirtschaftlichem Ideengut entwickelt wurde.

c) Die Resonanz

Die Tagung mit ihren über 600 Teilnehmern aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und freien Berufen, Angestellten und Beamten; mit ihrer „Godesberger Erklärung“ als programmatische Zusammenfassung der im wesentlichen freiwirtschaftlichen Forderungen (vergleiche auch III.4.2 und 4.3); mit den Referaten und Diskussionen prominenter Vertreter der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens, insbesondere mit den energischen und aufsehenerregenden Erklärungen des Wirtschaftsministers Professor Ludwig Erhard erzielte eine außerordentlich starke Resonanz in Presse und Rundfunk des In- und Auslandes. Aus der fast unüberschaubaren Fülle seien nur einige wenige Stimmen zitiert, welche die Bedeutung dieser Aktion besonders klar formulieren.

Die „Frankfurter Allgemeine“ stellte zum Abschluß ihrer ausführlichen Berichte (in Nr. 270, 271, 272) fest, „daß die Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Otto Lautenbach sich zunächst einmal in den Vordergrund des so wichtigen vorderparlamentarischen Raumes gespielt hat. Hier wurde nicht zum Fenster hinaus geredet. Dieser bunt zusammengewürfelten Gruppe von Menschen, die alles andere als ein Unternehmerklub oder ein Häuflein von Theoretikern ist, war es verdammt

ernst, und es steht außer Zweifel, daß auch die Öffentlichkeit sie ernst genommen hat. Wenn die Aktionsgemeinschaft für die soziale Marktwirtschaft so etwas wie ein außerparlamentarischer Wachhund bliebe, der, wenn es wirtschaftlich vielleicht einmal zu langsam vorwärts oder in eine nicht ganz unbedenkliche Richtung geht, laut anfangen zu bellen, so wäre das sicher für alle ein Gewinn."

„Die Zeit“ kam in einem vierspaltigen Bericht in Nummer 48 zu dem Schluß: „Der unbestreitbare Erfolg der Tagung spiegelte sich weniger in ‚Rang und Namen‘ der anwesenden Persönlichkeiten wider, sondern mehr in dem Versuch, eine vorhandene Denklücke zu schließen - nämlich die Vollendung der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ -, dem jetzt die Tat folgen muß.“

Der „Industriekurier“ berichtete ausführlich (in Nummer 176, 177, 180, 181) über den Verlauf der Tagung und den Widerhall, den insbesondere die Rede Erhards in Frankreich, in der Londoner City und in Whitehall gefunden hat, wo sie „als Sensation empfunden worden ist.“

Besonders akzentuiert äußerte sich der „Volkswirt“ (in Nummer 48): „Daß sich in der ‚Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft‘ eine - um in Professor Böhms Sprache zu reden - ‚Rotte liberaler Geister‘ ... zusammengefunden hat, wußte man längst. Aber nach dieser jüngsten Tagung in Bad Godesberg wird mancher sie gar für ‚gemeingefährlich‘ halten, so kräftig ist da drein gehauen worden. ... Aber wenn nicht alles täuscht, dann wird diese Debatte im Rheinhotel Dreesen noch allerlei Fortsetzungen erleben. Und ein Wirtschaftsminister wird dabei mitreden, der von sich selbst sagt, er werde in der zweiten Legislaturperiode nicht weicher sein, eher härter, als in der ersten, ein Wirtschaftsminister, der nach seinen eigenen Worten die Gefahr von ‚rechts‘ aus dem eigenen Lager für größer hält als die Gefahr von ‚links‘, von der Opposition.“

Die Prognose des „Volkswirt“ wurde eingeschränkt durch die vorsichtige Klausel: „wenn nicht alles täuscht“ und bedarf wie jede Prognose der grundsätzlichen Einschränkung: „wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten“. In der Tat entfiel mit dem unvorhergesehenen, viel zu frühen Tod von Otto Lautenbach der stärkste Widerstand gegen die von Erhard befürchtete und vom „Volkswirt“ zielierte „Gefahr von rechts“.

3. NACH LAUTENBACHS TOD

3.1 Kursänderung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft

a) Programmatische Wandlung

Otto Lautenbach hatte am 23.1.1953 die Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft gegründet, um die freiwirtschaftliche Grundkonzeption für eine wirtschaftlich-gesellschaftliche Neuordnung der Bundesrepublik Deutschland in weiten Kreisen der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um die neoliberale Schule der Wirtschaftswissenschaft langsam, aber sicher mit diesem Ideengut anzureichern und gemeinsam mit den maßgebenden Neoliberalen, im Bund mit führenden Kräften der Politik und der Wirtschaft diese Grundkonzeption durch „Vollendung“ der Sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen. Durch seinen frühen plötzlichen Tod am 18.7.1954 ist dieser wohlgedachte Plan gescheitert.

Die weitere Geschichte der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft gehört nicht mehr in den Rahmen einer „Geschichte der freiwirtschaftlichen Bewegung“. Das zeigt schon ein kurzer Blick auf die Zusammensetzung ihres Vorstandes und auf ihre weiteren Tagungsprotokolle mit den veröffentlichten Reden. Ihr Name müßte in Wahrheit lauten: „Aktionsgemeinschaft freies Unternehmertum“; über das Niveau eines bloßen Unternehmer-Interessenverbandes erhebt sie sich durch die Bereitschaft und Fähigkeit, aktuelle wirtschaftspolitische Fragen in großen theoretischen Zusammenhängen ordnungspolitischen Denkens zu diskutieren, und durch den zielklaren Willen, die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft als Voraussetzung freien Unternehmertums zu erhalten.

Aber das Wort „sozial“ zur Charakterisierung dieser Marktwirtschaft wurde für die Aktionsgemeinschaft ebenso wie für die faktische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ein bloßes Etikett, an das naive Gemüter noch glauben mochten, während es den großen Gruppen- und Machtinteressen nur als eine, freilich immer durchsichtiger werdende Tarnung diente. Der von Franz Böhm und Ludwig Erhard geführte Kampf gegen Kartelle und Monopole versandete in Teil- und Scheinerfolgen, die fast nur noch eine Alibi-Funktion erfüllten, während die von der Freiwirtschaft aufgedeckten und bekämpften Grundmonopole, nämlich Geld- und Bodenmonopol, wie eh und je als unfaßbare anonyme Mächte wirksam blieben; ja ihre bloße Namensnennung bedeutete eine Tabu-Verletzung, die als angeblich unwissenschaftliche Ideologie entschärft wurde.

Soweit die klare Terminologie der Freiwirtschaft dem Außenstehenden, der ihren Sinn noch nicht vollständig verstehen kann, eine Gemeinsamkeit mit Sozialismus und Kommunismus vortäuscht, betrifft sie den Kampf gegen den Kapitalismus. Aber im Gegensatz zu Karl Marx meinen die Freiwirtschaftler nicht den Klassenkampf der Arbeiterschaft gegen die Unternehmer, die bekanntlich nicht mit den „Kapitalisten“ gleichgesetzt werden dürfen, und auch nicht den personalisierten Kampf des arbeitenden, von seinem Arbeitseinkommen lebenden Menschen gegen den Kapitalisten als Ausbeuter fremder Arbeit, sondern den sachlichen Kampf gegen die als „Kapitalismus“ bezeichnete, durch eine Entartung der Kapitalfunktion entstandene Wirtschaftsform. Das Ziel ist eine funktionsfähige

und sozial gerechte Marktwirtschaft mit ungestörter Neubildung und Vermehrung des „dienenden“, nämlich der Produktion dienenden Kapitals, während eine die Kapitalvermehrung hemmende Monopolstellung des herrschenden, fremde Arbeit ausbeutenden Kapitals durch die Selbststeuerungssysteme eines funktionsfähigen Geldwesens und eines sozialen Bodenrechts von vorneherein ausgeschlossen ist.

Das geistige Ringen um diese Problematik war in der ASM während der achtzehn Monate bis zum Tode ihrer Gründers Otto Lautenbach latent angelegt und hätte unter dessen geschickter Regie langsam zugunsten der freiwirtschaftlichen Position entschieden werden können (vergleiche zum Beispiel IV.1 mit IV.2.1,b). Die in der ASM vertretenen Positionen erfüllten das ganze Spektrum von der engagiert offenen, zuweilen etwas naiv und agitatorisch anmutenden Kampfhaltung des Vorstandsmitgliedes Ernst Winkler über die klug verklausulierten, aber dennoch völlig eindeutigen Proklamationen des Initiators Otto Lautenbach bis zu der in der Zielsetzung, aber noch nicht völlig in Theorie und Methode übereinstimmenden Haltung führender und kämpferischer Neoliberaler wie Franz Böhm und Ludwig Erhard (vergleiche unter anderem IV.2.3,b) und darüber hinaus bis zu dem das kapitalistische Tabu wahrenenden Liberalismus eines Hans Ilau (vergleiche IV.2.2,b).

b) Organisatorische Konsequenzen

Nach Lautenbachs Tod wurde der freiwirtschaftliche Einfluß auf die Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft auch personell ausgeschaltet oder neutralisiert. Die drei freiwirtschaftlichen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates (Paul Heinrich Diehl, Walter Großmann, Heinz Hartmut Vogel) schieden aus und wurden durch neoliberale Wissenschaftler (Wilhelm Röpke, Hans Otto Wesemann, Günter Schmolders, Hans Carl Nipperday) ersetzt. Von den vier freiwirtschaftlichen Mitgliedern des Vorstandes schied Otto Lautenbach durch seinen Tod und Ernst Winkler auf Veranlassung von Hans Ilau* aus, während Walter Hoch als Inhaber des Druckerei-Verlages der ASM mit Energie und Überzeugung die erfolgreiche neue Linie vertrat und Heinrich Schwab nur noch wenige Jahre bis zu seinem Tode formelles und einflußloses Vorstandsmitglied blieb. Dafür traten drei prominente Neoliberale, nämlich Franz Böhm, Alexander Rüstow und August Dresbach in den Vorstand, ferner der vormalige Geschäftsführer der ASM und gelehrige Lautenbach-Schüler Wolfgang Frickhöffer, der rasch die führende Stellung eroberte und das neue Gesicht der Arbeitsgemeinschaft ent-

*Aus seinem Vortrag über den in IV. 2. 2, b berichtet wurde, ergeben sich verständliche Gründe für seine Ablehnung jener antikapitalistischen Polemik in Winklers „Theorie der Natürlichen Wirtschaftsordnung“, die zur Zeit der Abfassung im Jahr 1946 (veröffentlicht 1952) vielleicht propagandistisch wirksam gewesen wäre, aber nun nach Konsolidierung des Wirtschaftssystems im Juli 1954 in der Tat einen ernsthaften taktischen Fehler darstellte.

scheidend mitprägte. Im Laufe der folgenden Jahre wechselten freilich alle maßgebenden Neoliberalen wieder in den Beirat über, während im Vorstand neben Wolfgang Frickhöffer und Walter Hoch nur noch Vertreter aus der Wirtschaft verblieben.

3.2 25 Jahre „Soziale Marktwirtschaft“

Der Rückzug aus dem Vorstand in den Wissenschaftlichen Beirat der ASM kennzeichnet die Resignation der ehemals so reformfreudigen und kampfeslustigen Neoliberalen angesichts der Entwicklung nicht nur der Aktionsgemeinschaft, sondern vor allem der Sozialen Marktwirtschaft selbst. Diese Resignation fand ihren dokumentarischen Niederschlag im Protokoll der 37. Tagung der ASM vom 25./26.6.1973 unter dem Titel: „25 Jahre voraus“.

Aus der langen Reihe der Tagungen Nr. 3 bis 36, die sich ebenso wie der zweite Tag der Tagung Nr. 37 in der beschriebenen Einstellung mit den jeweils aktuellen, für die Unternehmer-Interessen wichtigen Fragen befaßten, hebt sich der erste Tag dieser Jubiläums-Tagung durch folgende drei Vorträge kontrastreich ab:

Ludwig Erhard: Zwischen gestern und morgen

Hans-Otto Wesemann: Vom Nutzen der Erfahrungen

Alfred Müller-Armack: Der Theorie-Gehalt der Sozialen Marktwirtschaft.

Denn im Rückblick auf fünfundzwanzig Jahre „Soziale Marktwirtschaft“ und auf zwanzig Jahre „Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft“ offenbarte sich fast unverhüllt die tiefe Kluft zwischen dem hoffnungsvollen Konzept von einst und der fast hoffnungslosen Realität von heute.

Ludwig Erhard bekannte sich zu einem theoretischen Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, das sich nach einem Ausspruch von Alexander Rüstow an „überwirtschaftlichen Werten einer Wirtschaftsordnung“, vor allem an den Werten der persönlichen Freiheit orientiert. Alfred Müller-Armack erklärte „das Besondere dieser Konzeption ..., daß hier nicht nur die unverkennbaren sozialen Vorteile einer Wettbewerbswirtschaft im Vordergrund standen, sondern daß der Versuch gemacht wurde, Marktwirtschaft und soziale Sicherheit zu einer echten Synthese zu bringen, bei der die Kräfte des Marktes den Ausbau der sozialen Sicherheit tragen, die soziale Sicherheit ihrerseits wieder die Funktionsfähigkeit und das Fortbestehen des Marktes garantiert.“ Die Frage, inwieweit es sich dabei um eine „echte“ oder eine „problematische“ Synthese handelt, wurde noch brennender bei der zustimmenden Zitierung einer Denkschrift der „Hamburger Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ vom Mai 1948 über die Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft, deren elf Punkte offenkundig Euckens „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ verwässern, indem sie das Schwergewicht von den „konstitu-

ierenden“ zu den „regulierenden Prinzipien“ und zur „humanitären Ergänzung“ verlagern.

Aber selbst dieses schon beträchtlich entwertete Konzept wurde, was Müller-Armack zu erwähnen vergißt, durch die Praxis der Erhardschen Wirtschaftspolitik noch weiter korrumpiert. Unter dem Druck der „von rechts aus seinem eigenen Lager drohenden Gefahren“ (vergleiche „Volkswirt“, IV.2.3,c), unter dem Zwang übermächtiger Wirtschaftsinteressen und durch die zeitbedingte Notwendigkeit, zunächst das Wirtschaftswachstum zu forcieren, relativierte Ludwig Erhard die von Walter Eucken formulierten drei ordnungspolitischen Grundpfeiler (vergleiche I V. 1): Der Grundgedanke der „konstituierenden Prinzipien“ (A), nämlich die vollständige Konkurrenz galt nur noch als Denkmodell; das Leistungskriterium hatte zu entscheiden, welcher Wettbewerbsgrad als ökonomisch sinnvoll zu gelten hat. Das „regulierende Prinzip“ der Monopolkontrolle (B.1) wurde unter dem Gesichtspunkt maximalen Wachstums mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Die beiden anderen „regulierenden Prinzipien“ (B.2: Korrektur der Einkommensverteilung, und B.3: Sozialpolitik) wurden durch das Argument entwertet, daß eine generelle Wohlstandssteigerung über geldwertstabile Expansion im Effekt sozialer sei als gezielte wachstumsgefährdende Einzelmaßnahmen. Schließlich wurde auch die „humanitäre Ergänzung“ (C) als eine mögliche Wachstumsgefahr durch den bloßen „Appell“ an das soziale Verantwortungsbewußtsein aller in einer „formierten Gesellschaft“ ersetzt.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklung wendet sich Müller-Armack offensichtlich an die falsche Adresse mit dem Vorwurf: „Der Versuch ist alt, die Soziale Marktwirtschaft, die ein ernsthaftes, wissenschaftlich begründetes und praktisch ausgewiesenes System ist, abzuwerten. Man unterschlug ihre wissenschaftliche Begründung und nahm sie als einen bloßen - freilich erfolgreichen - Wahlslogan an. Erst unlängst wurde sie von maßgeblicher Seite als ein Feigenblatt für kapitalistische Profitinteressen bezeichnet.“ Insbesondere ist der Vorwurf schlecht begründet: „Die Jugend - so sagt man - vermisst das Spiel mit Theorien, den Besitz einer intellektuellen Sprache. Sie vermeidet das Wort ‚Soziale Marktwirtschaft‘ und begnügt sich mit der Metapher ‚Spätkapitalismus‘.“

Im Vergleich zu dieser zahmen Kritik mit mißlingenden Versuchen, die Schuldfrage zu verschieben, hat die von Hans-Otto Wesemann gehaltene Bußpredigt den Vorzug einer ehrlichen und erfrischenden Offenheit, die ja wohl eine unerläßliche Voraussetzung für den „Nutzen der Erfahrungen“ ist. Daher ist es im Hinblick auf den heute besonders aktuellen Kampf zwischen falschen Angriffen und ebenso falschen Verschleierungsversuchen zweckmäßig, seine Gedanken ausführlicher wiederzugeben.

Die marktwirtschaftliche Ordnung sollte nicht „lediglich einen Instrumenten-

kasten zur Maximierung des Profites“ liefern, sondern das Ziel war eine „Marktwirtschaft in einer Gesellschaft mit breiter Streuung des Eigentums, standfesten Existenzen und echten Gemeinschaften, ... mit Gegengewichten gegen Wettbewerb und Preismechanik, ... mit einem breiten Gürtel selbständigen Mittelstandes, mit gesundem Verhältnis zwischen Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft und mit vielen anderen Dingen, die zu nennen wären, wenn wir eine gesunde Gesellschaft und eine natürliche Ordnung beschreiben wollen. Mit anderen Worten, das schließliche Schicksal der Marktwirtschaft mit ihren bewundernswürdigen, völlig unersetzlichen Mechanismus von Angebot und Nachfrage entscheidet sich jenseits von Angebot und Nachfrage" (zitiert aus dem so benannten Werk von Wilhelm Röpke). Es kommt also nicht nur an „auf die Fähigkeit der Ordnungen, im wirtschaftlichen Sinn ein Maximum an allgemeinem Wohlstand zu produzieren“, sondern auch „auf die Randbedingungen der Wirtschaft, auf das Maß von Freiheitlichkeit, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Mobilität und all jene Elemente, die einer auf Freiheit des Individuums abgestellten Wirtschaftsordnung innewohnen.“

Aber die faktische Entwicklung brachte „die fatale Angewohnheit, sich in Lippenbekenntnissen zur marktwirtschaftlichen Ordnung zu überbieten und auf der anderen Seite mit Hilfe des modernen Pluralismus die Realisierung einer vollständigen Marktwirtschaft und vor allem eines wirksamen Wettbewerbes zu verhindern. So gehört es nicht gerade zu den rühmlichen Kapiteln der Vergangenheit, daß es, was den Wettbewerb angeht, nicht zur Schaffung von Bedingungen gekommen ist, wie sie von der Theorie einer Wettbewerbsordnung her geboten sind und wie sie sich dann als erforderlich erweisen, wenn man all die Mißbildungen vermeiden will, die notwendigerweise bei einer Unterversorgung an Wettbewerb eintreten. ... Ich erinnere an die makabre ... Geschichte des Kartellgesetzes aus den fünfziger Jahren; ... an den Umstand, daß - merkwürdig genug - es einer unter wesentlicher Beteiligung von Sozialisten geführten Regierung überlassen bleibt, die Jahre hindurch verhinderte Novellierung des Kartellgesetzes zu bewerkstelligen. Ich erinnere daran, daß die Verstöße gegen das vorhandene Kartellgesetz in der Regel von solchen Stellen und Unternehmungen“ gekommen sind, „die gewiß über reichliche und mit hoher Qualität besetzte Rechtsabteilungen verfügen.“

„Nicht der Versuch, eine zu groß werdende Macht durch eine noch größere Macht in Schach zu halten, entspricht der marktwirtschaftlichen Ordnung, sondern die Bemühungen um Dispersion der Macht, um Zerstreung der Macht im richtigen Zeitpunkt. Man muß zugeben, daß diese Aufgabe in der Praxis der Politik nicht gelöst worden ist. Das Kartellgesetz in seinem frühen Zustand erlaubte den Regierungen zwar, gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht einzuschreiten; aber es gab ihnen skurrilerweise nicht die geringste Möglichkeit, auf die Entstehung wirtschaftlicher Macht negativ einzuwirken.“

Aus einem Vortrag, den Alexander Rüstow ebenfalls auf einer Tagung der ASM gehalten hatte, zitierte Hans-Otto Wesemann zustimmend den Satz: „Es ist unter dem Gesichtspunkt der Staatsstruktur unerträglich, daß man es in einem Land, das demokratische Freiheit auf seine Fahnen geschrieben hat, duldet, daß sich private Machtpositionen nach privatem Belieben bilden, daß mitten in unserem demokratischen Gefilde sozusagen Raubritterburgen errichtet werden, die von den vorübergehenden Kaufleuten und Konsumenten Tribute erheben.“

3.3 Ende des Freiwirtschaftsbundes

Durch Lautenbachs Politik wurde Gehalt und Leben der freiwirtschaftlichen Idee zunächst im schützenden Gehäuse des Freiwirtschaftsbundes entwickelt und sodann zwecks politischer Bewährung und Wirkung in die Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft verpflanzt. Nach seinem Tod lebte die von ihm gegründete Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft ohne diese nun eliminierte Idee kräftig weiter, während der Freiwirtschaftsbund noch einige Monate als leeres Gehäuse und ein weiteres Jahr als bloßer Schatten zurückblieb.

Der Bundestag am 21.11.1954 brachte eine Gedenkfeier für Otto Lautenbach mit einer Würdigung durch Dr. Paul Heinrich Diehl und darnach einen Vortrag von Dr. Ernst Winkler über „Freiheit und Würde des Menschen“ mit der von Walter Hoch gegebenen Begründung, daß angesichts der weltpolitischen Entwicklung, nämlich Totalitarismus im Osten und Bürokratismus im Westen, die freiwirtschaftliche Politik ihren Schwerpunkt vom Gedanken der sozialen Gerechtigkeit auf das Postulat der persönlichen Freiheit verlegen soll. Nach geeigneten Neu- und Umbesetzungen des Präsidiums und des Bundesvorstandes suchte die formal wie-der funktionsfähig gewordene Führung nach dem schweren Schlag, der den Freiwirtschaftsbund getroffen hatte, durch gemeinsame Beratungen in drei bis vier Vorstandssitzungen sinnvolle Möglichkeiten für die Weiterführung des Bundes und seiner Aktivitäten. Gegen den Vorschlag, Otto Lautenbachs Politik in gleicher Weise konsequent fortzuführen, wandte sich das neugebackene Präsidiumsmitglied Ernst Winkler mit der folgenden Begründung:

„Was für Lautenbach richtig war, muß nicht auch für uns richtig sein. ... Der starke Mann ist am mächtigsten allein; aber für eine Gruppe schwächerer Menschen gilt noch immer der Satz, daß sie stärker werden mit einigem Streben und wachsender Zahl. ... Wir müssen wieder das Sammelbecken freiwirtschaftlicher Kräfte schaffen, aus dem zu gegebener Zeit neue führende Persönlichkeiten hervorgehen und in dem sie Rückhalt finden können. Welche taktische Anwendung dann auf die aktuelle Politik gezogen werden muß, kann heute noch nicht unsere Sorge sein.“

Dieser Vorschlag fand nicht die Zustimmung des Bundesvorstandes. Vielmehr stieß er auf die Gegenthese: „Die zentralistische Organisationsform des Bundes hat sich bewährt und muß beibehalten werden.“ Wenige Monate später stellte Winkler die Gegenfrage: „Wo ist der Bund, wo sind die Bundesmitglieder, die in dieser Form organisiert sind? Der Bundesvorstand verletzt seine Pflicht durch mangelnde Aktivität; er verletzt die Satzung durch Versäumnis der fristgerechten Einberufung des nächsten Bundestages, der unter anderem an Stelle des am 14.2.1956 verstorbenen Bundesfreundes Walter Großmann ein drittes Präsidiumsmitglied zu wählen hätte. Die Mitglieder des Bundes müßten lautstark protestieren; sie müßten den unfähigen Bundesvorstand absetzen - wenn es sie gäbe! Also ist der Bund tot.“

Bei dieser Feststellung blieb es.
